

Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 62: Ortsregister: zur Abteilung Schriften Band 1-60 einschließlich geographischer und ethnographischer Bezeichnungen. Weimar: Böhlau, 1986. XV, 408 S., eröffnet das lang ersehnte und nun auf zwölf Bände angelegte Registerwerk zu WA 1-60. Das Personen- und Zitatenregister befindet sich bereits in der Herstellung. Nach dessen Erscheinen sollen im Abstand von zwei Jahren zehn Bände Sachregister – getrennt nach lateinischen und deutschen Schriften – herauskommen. Während in dem Sachregister nicht alle 2,7 Millionen in Tübingen aufgenommenen Belegkarten untergebracht werden können, bieten das Orts-, das Personen- und Zitatenregister alle erfaßten Stellen.

Das vorliegende Ortsregister ist so untergliedert, daß es trotz des vielen Materials benutzbar bleibt. Soweit vorhanden, stehen am Anfang die Titel der Lutherschriften, die die jeweilige Bezeichnung enthalten. Anschließend sind sogar die längeren Passagen in Lutherschriften angegeben, in denen Luther sich besonders mit dem entsprechenden Land, Ort usw. beschäftigt. Damit sind zentrale Texte herausgestellt. Mitgeteilte Zitate lassen den Inhalt der dazu angegebenen Stellen erkennen. Die Gestaltung ist an WA Br 15 angelehnt und übersichtlich.

Ein Zusatzregister erschließt verdienstvollerweise die Herausgebertexte und damit die im Zusammenhang mit der Editionsarbeit für die WA betriebene Forschung. So wird der Benutzer bei »Grimmenthal« auf den RN zu WA 33, 274, verwiesen, wo er sich über diesen Wallfahrtsort

und Luthers Stellung zu ihm unterrichten kann. Weiterführende Forschung, die konsequent die Ortslage näher beschreibt und die heutige Ortsbezeichnung ergänzt, wurde für das Register nicht betrieben, so daß »Grimmenthal« mit »Marienwallfahrtsort in Thüringen« erläutert wird, obgleich es »heute Obermaßfeld-Grimmenthal bei Meiningen« heißen könnte.

Ein weiteres Zusatzregister erschließt auch noch die in WA 1-60 enthaltenen fremden, nicht von Luther stammenden Texte. Im Hauptregister zeigt ein Sternchen an, daß der betreffende Text nicht von Luther selbst aufgeschrieben oder zum Druck gebracht worden ist.

Da das Ortsregister auch geographische und ethnographische Bezeichnungen aufnimmt, ergeben sich Lexeme mit sehr langen Artikeln. Der umfangreichste – »Juda« mit »Jude« und »jüdisch« – umfaßt 54 Seiten, »Rom« mit »Römer« und »römisch« 25, »Deutschland« mit »Deutscher« und »deutsch« wie »Türkei« mit »Türke« und »türkisch« 20 Seiten. Das Ortsregister erschließt also schon einige wichtige Komplexe.

Diese erste Frucht einer jahrelangen entscheidungsvollen Arbeit weckt die Hoffnung auf ein gutes Gedeihen eines Hilfsmittels für die Lutherforschung, das zu erleichtern vermag, Schätze aus dem Reichtum Luthers zu heben, solange es nicht – wovon Heiko A. Oberman zurecht im Vorwort warnt – als Quellenersatz mißverstanden wird.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe; Briefwechsel. Bd. 18. Weimar: Böhlau,

1985. XIV, 226 S., bringt nach 55 Jahren die Abteilung Briefwechsel der WA zum Abschluß. Der Band enthält weitere »Nachträge und Berichtigungen« als Ergänzungen zu WA Br 13 (97-119) und einen »Nachtrag zu dem beschreibenden Verzeichnis der in U. A. Briefe angeführten Lutherbriefhandschriften« zu WA Br 14, 5-174 (123-134). Die »letzte Nachlese« enthält 20 in WA Br noch nicht edierte, sieben anhand der inzwischen zugänglichen Autographen verbesserte und einige erläuternde Stücke (137-217). Ein Personen- und Ortsregister sowie ein Theologisches und Sachregister ermöglichen eine optimale Auswertung dieser drei Teile. Eine Besonderheit stellt das »Alphabetische Verzeichnis der Textanfänge der in U. A. Briefe Bd. 1-18 abgedruckten Briefe« dar. Es ist ein wichtiges Instrument für die weitere Erforschung der handschriftlichen Überlieferung von Luthers Briefwechsel, um sowohl Abschriften, die den Adressaten nicht vermerkt haben, als auch Autographen, die aufgezogen sind, so daß die Adresse nicht zu lesen ist, zu identifizieren. So bedeutet der Abschluß dieser informationsreichen und durch Register aufbereiteten Ausgabe von Luthers Briefwechsel nicht das Ende der Erforschung dieser Quellen, sondern es ist damit ein solides Fundament gelegt, auf dem sie aufbauen kann.

LUTHERS GEISTLICHE LIEDER UND KIRCHENGESÄNGE. Vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe/ bearb. von Markus Jenny. Köln; W: Böhlau, 1985. VIII, 388 S.; Faltk. (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers; 4) ist herausgebracht worden, um weitere 71 Quellen und die Forschungsergebnisse der letzten 50 Jahre einzubringen sowie die Melodien neu zu bearbeiten. Das Ergebnis ist zwiespältig und wirft grundsätzliche Fragen an Neueditionen in AWA auf.

Zunächst ist es ein großer Vorteil, daß der Benutzer von WA 35 – wo Luthers Lieder 1923

erschieden – nicht mehr mühsam überprüfen muß, was die damaligen Aussagen angesichts der Entwicklung in der Erforschung von Luthers Liedern noch wert sind. Außerdem wird er mit neuen Vorstellungen vertraut gemacht, wie mit der vom Hrsg. selbst erarbeiteten Rekonstruktion des von Luther bearbeiteten Wittenberger Gesangbuches von 1529. Zehn neue Stücke sind hinzugekommen. Die Zahl der Melodien hat sich vergrößert, weil alle einbezogen worden sind, die für die Luthertexte bis 1546 verwendet wurden.

Es ist aber ein erheblicher Nachteil, daß sich AWA 4 als Ergänzung zu WA 35 versteht. So sind z. B. die Einleitungen zu den einzelnen Liedern kürzer und weniger informativ. Zu »Ein neues Lied wir heben an« erfährt der Benutzer von AWA 4, daß dieses Lutherlied bald nach dem »Bekanntwerden des Brüsseler Ereignisses« entstand (75), während WA 35 auf die Verbrennung der beiden Augustinereremiten und die Berichterstattung darüber eingeht. Was die Forschung inzwischen über diesen Vorgang und Luthers Beziehungen zu diesen beiden Ordensbrüdern erbracht hat, wird nicht erwähnt. An anderen Stellen stimmt Jenny Schlußfolgerungen aus WA 35 zu, z. B. daß »Mitten wir im Leben sind« nicht vor dem 5. Juli 1524 entstanden sei (58), ohne die Begründung mitzuteilen. AWA 4 hat auch auf den Abdruck der Vorlagen verzichtet, die Luther umgearbeitet hat und die in WA 35 zu finden sind. WA 35 bleibt also für die Interpretation der Lutherlieder unentbehrlich.

Ergeben also WA 35 und AWA 4 zusammen ein zuverlässiges Arbeitsmittel? Mitnichten, denn der Hrsg. schreibt selbst: »Selbstverständlich war es auch nicht möglich, jeden Irrtum in dem umfangreichen Begleitapparat des 634seitigen Bandes von Lucke, Moser und Albrecht zu berichtigen« (7). Wieso ist das selbstverständlich? Eine Ausgabe, die eine ältere ablöst, braucht Überholtes nicht wiederzukaufen, aber

von einer Ergänzung kann der Benutzer eine vollständige Revision der Vorlage erwarten.

Das gegenüber dem Text des 16. Jh. ehrfurchtslose und dem heutigen Benutzer einer wissenschaftlichen Ausgabe nur geringe Fähigkeiten zutrauende Vorgehen einer sog. Modernisierung, das schon in der WA den Wert mancher Textausgaben gemindert hat, hat sich leider in die AWA hinübergerettet. Jenny hat die Lutherlieder mit einer modernen Interpunktion versehen, die nicht mehr nachprüfbar, aber durchaus anfechtbar ist, wie Hellmut Thomke an einem Beispiel – das sich AWA 4, 192 unverändert wiederfindet – nachgewiesen hat (Reformatio 33 [Bern 1984], 144). Beachtung verdient auch seine grundsätzliche Kritik: »Längst ist bekannt, daß in der Modernisierung der Zeichensetzung (neben der Unvollständigkeit der Lesearten) ein Hauptmangel der historisch-kritischen Weimarer Ausgabe der Werke Luthers besteht, weil dem Benutzer die Überprüfung und Korrektur der Herausgebereingriffe verunmöglicht wird« (143).

Da AWA 4 abweichend von WA 35 immer den ältesten Druck zugrunde legt, ergeben sich mitunter verschiedene Textformen. Von den 71 neuen Quellen hat der Hrsg. nur das Konstanzer Gesangbuch für den textkritischen Apparat herangezogen. Dieser Apparat ist überhaupt kurz gehalten (10), weil der Benutzer ja auf dem umfangreichen von WA 35 zurückgreifen oder in Zukunft die Edition »Das deutsche Kirchenlied« benutzen kann (7)!

Jenny hat auch die Melodien in die heutige Notierung übertragen, was gleichfalls das Vorlegen einer aus AWA 4 nicht überprüfbaren Interpretation bedeutet. In manchen Fällen kann der Notendruck aus WA 35 herangezogen werden. Da dieser aber nicht immer dieselbe Vorlage wie AWA 4 verwendet und ihm überdies »empfindliche Mängel und Lücken« vorgeworfen werden (4), ist auch auf diese Weise keine Sicherheit zu gewinnen.

Es soll nicht in Zweifel gezogen werden, daß AWA 4 einen beachtenswerten Beitrag zu Luthers Liedschaffen bringt, aber es kann auch nicht verschwiegen werden, daß damit keine die Forschung zusammenfassende Edition vorliegt. Für die Weiterentwicklung der Lutherforschung wird es eine große Hilfe sein, wenn in AWA nicht Ergänzungen vorgelegt, sondern weiterführende Editionen herausgebracht werden, die dem Benutzer eine selbständige und vielseitige Auswertung gestatten, weil zwischen dem Befund des Textes des 16. Jh. und den – durchaus wünschenswerten – Interpretationen der Hrsg. klar unterschieden ist.

JUHANI FORSBERG: Das Abrahambild in der Theologie Luthers: *Pater fidei sanctissimus*. S: Steiner, 1984. XII, 193 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 117: Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte) hat den Vorzug, theologische Aussagen Luthers aus einem exegetischen Material zu gewinnen, das sich durch sein ganzes Leben hindurchzieht und in seinem letzten Lebensjahrzehnt einen Schwerpunkt hat. Weil Luther in seiner Deutung der Abrahamsgeschichten keinen erheblichen Wandel vollzieht, hat der Vf. sich für eine systematische Anordnung des Stoffes entschieden, die sich zunächst dem Gott Abrahams, danach Abraham als Paradigma des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Kirche Abrahams als Ursprung und Typus der wahren Kirche und Abraham als Paradigma der Hagiologie Luthers zuwendet. Dabei kommen die wesentlichen Vorstellungen der Theologie Luthers ins Blickfeld, wenn einige auch mehr periphrä, wie Aussagen zum Gesetz. In diesem Zusammenhang schlägt der Vf. vor, Luthers Mosebild gleichfalls zu untersuchen und mit seinem Abrahambild in Beziehung zu setzen. Für die Rechtfertigung ergibt die vorgelegte Untersuchung, daß sie im Zusammenhang mit Abraham für Luther vor allem Neuschöpfung,

totale Änderung und Gerechtmachung ist, so daß er forensische Begriffe nur beiläufig verwendet.

Angeregt hat diese Studie Peter Manns, der die Bedeutung der Abrahaminterpretation für eine ganzheitliche Darstellung der Theologie Luthers erkannt und seine Vorarbeiten – die ihn bestärkt haben, auch in Luther einen »Vater des Glaubens« zu sehen – zur Verfügung gestellt hat. Daraus haben sich auch Korrekturen für seine Lutherdarstellung ergeben. Manns hat in seiner anregenden und prachtvoll illustrierten Lutherbiographie die Behauptung aufgestellt, das Luther – gedrängt von der Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie – im Widerspruch zu seinem Ansatz an die Stelle der Liebe zu Gott den Glauben gesetzt habe, so daß die Liebe sich auf die Beziehung zum Nächsten beschränke (86). Gegen eine solche Lutherinterpretation gelangt Forsberg zu dem Ergebnis, daß Luther in bezug auf die Liebe »keine einseitige ›Rohrtheorie‹« vertritt (177), wonach der Glaube sich nach oben auf Gott richtet, die Liebe aber von Gott aus durch den Christen zum Nächsten fließt, denn Luther rede durchaus auch von der Liebe des Menschen zu Gott. Manns hatte seine Ausführung mit einem »Kernsatz« aus der großen Galaterbriefvorlesung begründet. Forsberg löst die Spannung zwischen dieser Aussage Luthers und dessen Ausführungen in der Abrahamsdeutung damit, daß er davor warnt, aus kontroversen und polemischen Situationen erwachsene Zuspitzungen einen ungehörlichen Platz in der Darstellung der Theologie Luthers einzuräumen. Die Beherrschung dieser Mahnung kann nur empfohlen werden, denn es zeugt von keiner sachgemäßen Interpretation, wenn eine Aussage ohne Beachtung ihrer rhetorischen Funktion als systematisch-theologische Feststellung herangezogen wird.

Der finnische Lutheraner Forsberg hat mit seiner von der Helsinki-Universität 1984 an-

genommenen Dissertation einen hilfreichen Beitrag für eine ausgewogene Gesamtdarstellung der Theologie Luthers geleistet.

ULRICH KÜHN: Sakramente. GÜ: GVH, 1985. 332 S. (Handbuch Systematischer Theologie; 11) bietet eine aus langjähriger intensiver Beschäftigung mit der Sakramentenlehre erwachsene Darstellung, die zugleich systematisch-theologische Anfragen und Auswertungen einbringt. Er unterrichtet über die wichtigsten neuen Interpretationen dieser Lehren Luthers. Er geht auf die Entwicklung in Luthers Sakramentenlehre ein, indem er sowohl die Zusammengehörigkeit der Aussagen als auch die durch Auseinandersetzungen bedingten Ausformungen und Verlagerungen der Schwerpunkte erfaßt. Er zieht nicht nur Hauptschriften als Quellen heran, sondern greift auch Predigten Luthers auf, wodurch er Luthers Aussagen in ihrer Breite und die von diesem selbst empfundene Problematik darlegen kann. So entsteht ein komplexes Bild, das auch von Luther nur zeitweise ausgeführte oder nur berührte Gedanken einbezieht, die für die heutige Diskussion weitergeführt und fruchtbar gemacht werden können. Dem Vf. geht es dabei um die ekklesiologischen Bezüge. Ohne Zweifel liegt hier eine anregende und zutreffende Einführung in Luthers Sakramentenlehre vor, die im Auge behält, daß es Luther sowohl um Vergebung als auch um Erneuerung geht.

H[EINRICH] BACH: Handbuch der Luthersprache: Laut- und Formenlehre in Luthers Wittenberger Drucken bis 1545. Bd. 2: Druckschwache Silben. Konsonantismus. Kopenhagen: Gad, 1985. VIII, 416 S., bringt die Lautlehre zum Abschluß. Da dieser Band die in dem 1974 erschienenen ersten Band begonnene Arbeit in gleicher Weise fortführt, gilt auch für ihn das bereits LuJ 43 (1976), 145f, Geschriebene. Das beigegebene Wortregister ist zwar nicht vollständig, aber

doch umfangreich genug (379-416), um nützlich zu sein. Dieses »Handbuch der Luthersprache« ermöglicht zunächst, Luthers eigene sprachliche Entwicklung zu verfolgen und seinen Beitrag für die Herausbildung der deutschen Schriftsprache im einzelnen zu erkennen. Es ist aber zugleich auch ein wichtiges Hilfsmittel für die Lutherforschung, um ungewohnte Wortformen in Luthers Schriften genau zu bestimmen und dadurch eine zuverlässige Grundlage für die Interpretation zu schaffen.

Acht Tage nach der Abfassung des Vorwortes ist Heinrich Bach, der mit dem vorliegenden Handbuch einen hohen wissenschaftlichen Beitrag geleistet hat, vor Vollendung seines 79. Lebensjahres am 28. Juni 1984 verstorben. Zuvor hatte er seinem Schüler und Nachfolger Ernst Dittmer die Abfassung der Formenlehre Luthers aufgrund des noch von ihm gesammelten Materials übertragen. So ist mit der Fortführung dieses Werkes zu rechnen, und es bleibt der Wunsch, daß der nächste Band nicht wieder elf Jahre auf sich warten läßt.

PATRICE VEIT: Das Kirchenlied in der Reformation Martin Luthers: eine thematische und semantische Untersuchung. S: Steiner, 1986. IX, 224 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 120: Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte) nimmt einen zu umfangreichen Stoff auf, um zu weiterführenden Ergebnissen kommen zu können. Eine quantitative semantische Untersuchung liefert den Grundstock der Arbeit, wodurch festgehalten wird, welche Wörter Luther wie oft in seinen Liedern verwendet hat. Der Vf. ordnet sie unter systematischen Gesichtspunkten und führt aus, inwiefern sich darin Anliegen der Theologie Luthers widerspiegeln. Gewissermaßen als Einleitung dazu unterrichtet der Vf. über eine durch die Reformation veränderte Einstellung zur Musik – wobei er sich auch Luthers positive Beurteilung des Tanzes nicht ent-

gehen läßt –, über Luthers Auffassung von Musik und Gesang, über historische Zusammenhänge von Luthers Liedschaften und über seine Quellen. Er unterbreitet auch den »Versuch einer Typologie der Lieder«. Darstellung und Anmerkungen sind reichlich mit Zitaten aufgefüllt. So ist es nicht verwunderlich, daß die berührten Fragen weder komplex erfaßt noch immer auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes erörtert werden. Die Arbeit schließt nicht zufällig nicht mit einer Zusammenfassung, sondern mit Tabellen zur Verwendung der einzelnen Begriffe in Luthers Liedern, die ihrer vertiefenden Auswertung noch harren.

GABRIEL BIEL: *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum. Liber secundus*/ in Zusammenarbeit mit Volker Sievers und Renate Steiger hrsg. von Wilfrid Werbeck und Udo Hofmann. Tü: Mohr, 1984. XV, 716 S., bringt die von Hanns Rückert in Gang gesetzte Ausgabe dieses Sentenzenkommentars elf Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes zum Abschluß. Damit liegt ein kritisch erarbeiteter Text vor, der die Fehler der sonst herangezogenen Drucke durch Auswertung der Handschriften und den Vergleich der Drucke untereinander beseitigt hat. Diese Ausgabe ist aber nicht nur verdienstvoll, weil sie einen besseren Text in leicht benutzbarer Form anbietet, sondern sie ist zugleich sehr hilfreich für die Erforschung der Traditionslinien im Spätmittelalter. Denn es werden nicht nur die von Biel ausdrücklich mit ihrem Autor benannten Zitate nachgewiesen, sondern darüber hinaus Zitate kenntlich gemacht und Quellen benannt, in denen die von Biel niedergeschriebenen Gedanken bereits vor ihm vorgetragen wurden. An manchen Stellen geht der Nachweis so weit, daß er nicht nur die von Biel verschwiegenen Bibelstellen angibt, sondern auch einen Scholastiker, der dieses Bibelwort im selben Zusammenhang anführte (vgl. z. B. 453). Diese Ausgabe kann zur Klärung

der Frage beitragen, was am Ende des 15. Jh. als ockhamistisch gelten soll. Dabei ist Biels eigene Erklärung zu berücksichtigen, daß er Ockhams Lehre darbieten und an den Stellen, an denen dieser sich ausschweigt, Autoren heranziehen will, die den Grundsätzen Ockhams nicht widersprechen, worunter sich auch manchmal Zitate befänden, die als mit seinen Grundsätzen übereinstimmend bezeichnet werden könnten, obgleich es scheint, daß Ockham das Gegenteil gedacht hätte (3). Das Ergebnis eines solchen Verfahrens liegt in dem ockhamistischen Sentenzenkommentar von Biel vor.

Für die Lutherforschung ist dieser zweite Band von besonderem Interesse, weil er neben der Schöpfungslehre die Lehre von der Sünde und damit Aussagen über den freien Willen enthält. Für die zukünftige Nutzung des in dieser Ausgabe aufbereiteten Materials wird das in Aussicht gestellte Register entscheidend sein.

ADOLAR ZUMKELLER: Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustinertheologen des Spätmittelalters. Würzburg: Augustinus, 1984. XXXIV, 625 S. (Cassiciacum; 35) legt den Ertrag jahrzehntelanger Forschung vor, die mit dem mühsamen Aufspüren von Zeugnissen Erfurter Augustinertheologen begonnen hat. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob sie einen spezifischen spätmittelalterlichen Augustinismus vertreten haben, der in der Soteriologie von den antipelagianischen Schriften Augustins geprägt ist.

Die mühevollste Analyse, die durch Zitate aus den Handschriften in den Anmerkungen und durch Textbeigaben (507-601) belegt ist, erbringt ein eindeutiges Ergebnis: Johannes Klenkok, Angelus Dobelinus und Johannes Zachariae haben den spezifischen Augustinismus des Gregor von Rimini und des Hugolin von Orvieto übernommen und damit das Generalstudium der Erfurter Augustinereremiten von um 1360 bis 1430 geprägt. Danach fehlt es für die Zeit bis

1465 an Überlieferungen. Von 1465 bis 1492 haben Johannes Bauer aus Dorsten und Johannes Jeuser aus Paltz dieses Generalstudium bestimmt. Sie führten nicht den Augustinismus des Gregor von Rimini fort, sondern befolgten den seit dem Generalkapitel in Pamier 1465 wiederholten Beschluß, im Ordensstudium die Werke des Aegidius Romanus zugrunde zu legen. Daher gibt es keinen Grund für die Annahme, daß Luther durch das Erfurter Generalstudium in den spätmittelalterlichen Augustinismus eingeführt worden ist.

Dem Vf. liegt aber auch daran, jeden Ockhamismus in diesem Generalstudium zu bestreiten. Er warnt davor, aus dem Tübinger Aufenthalt von Johannes Nathin auf eine Abhängigkeit von Biel zu schließen, die nicht nachweisbar ist. Er bleibt allerdings die Erklärung schuldig, wie Luther zu den ockhamistischen Gedanken in seinen Randbemerkungen zur Sentenzensammlung des Petrus Lombardus gekommen ist. Die Erforschung der scholastischen Schulen und Traditionslinien orientiert sich sachgemäß stark an persönlichen Verbindungen. Für die Zeit des ausgehenden Mittelalters muß aber bedacht werden, daß der Buchdruck neue Kommunikationsmöglichkeiten schuf und der Druck des Sentenzenkommentars von Biel seit 1501 unabhängig von Verbindungen nach Tübingen zur Herausforderung werden konnte.

Der Vf. geht am Schluß nicht überall mit derselben methodischen Strenge vor. Während er in bezug auf den Ockhamismus das für nicht vorhanden erklärt, was nicht nachweisbar ist, genügen ihm allgemeine Erscheinungen, um dem Erfurter Augustinerkonvent Anstöße auf Luther zuzuerkennen, die ihn zum Bibellesen, zum Augustinstudium und zur Aristoteleskritik anregen. Aber die eigenständige Beschäftigung mit der Heiligen Schrift brachte Luther ins Kloster mit, die bibelhumanistische Bewegung regte zu dieser Zeit mehr zum Studium der Kir-

chenväter an als jede Ordenstradition und die Frage nach der rechten Aristotelesrezeption gehörte am Anfang des 16. Jh. zu den Streitpunkten an der Universität in Erfurt.

Der Vf. hat eine wertvolle theologiegeschichtliche Studie vorgelegt, die für die weitere Erforschung des Spätmittelalters äußerst hilfreich ist. Sie widerlegt die Annahme, daß Luther in einem spätmittelalterlichen Augustinismus herangewachsen ist, den er zur reformatorischen Theologie fortentwickelte. Daß der Vf. am Schluß nicht noch die mögliche Einwirkung der neuaufbrechenden Kräfte sowohl einer von Biel ausgebreiteten ockhamistischen Theologie als auch der von Humanisten angeregten Studien untersucht hat, ist nach so viel geleisteten schweren Arbeit verzeihlich.

DIE FRÜHBÜRGERLICHE REVOLUTION IN DEUTSCHLAND/ hrsg. von Max Steinmetz. B: Akademie, 1985. 359 S. (Studienbibliothek DDR-Geschichtswissenschaft; 5) erinnert in seiner äußeren Form an die erfolgreiche Reihe »Wege der Forschung«. Wen die Martin-Luther-Ehrung der DDR 1983 überrascht hat, der kann anhand dieser Sammlung von 20 Beiträgen aus den Jahren von 1960 bis 1983 verfolgen, wie einige marxistische Historiker sie vorbereitet haben.

Die vom Hrsg. vorausgeschickte Einleitung »Reformation und Bauernkrieg – die deutsche frühbürgerliche Revolution« (9-37) ist interessant, weil sie über eine Diskussion im Museum für Deutsche Geschichte zu Berlin berichtet, die am 5. Oktober 1952 stattfand. Damit wird das Ringen zweier marxistischer Betrachtungsweisen Luthers dokumentiert. Jürgen Kuczynski und Kurt Hager plädierten vergeblich dafür, in der Ausstellung dieses Museums bei Luther das Positive stärker herauszustellen. Der Direktor des Museums, Alfred Meusel, setzte sich mit seiner Anschauung durch, daß die Wertung Luthers von seinem Verhalten im Bauernkrieg geprägt sein mußte. Hermann Duncker trat ihm

zur Seite und verlangte, die antisoziale, antirevolutionäre und antiprogressive Wirkung Luthers herauszustellen. Er war davon überzeugt, daß Luther von einer »Knechtseeligkeit besetzt« war (18). So wurde ein Lutherbild für das Museum für Deutsche Geschichte, die Ausbildung der Geschichtslehrer und die Schulbücher gefestigt, das Luther vor allem als Feind des Fortschritts, als Schattengestalt neben der Lichterscheinung Müntzers, als Bauernverräter, als Fürstendiener und Erzieher der Deutschen zu Untertanen zeichnete und für lange Zeit als das marxistische Lutherbild galt.

Die Einleitung zeigt auf, wie die Ausweitung der Fragestellung, die die einseitige Orientierung auf den Bauernkrieg überwand und schließlich die Reformation zusammen mit dem Bauernkrieg unter dem Begriff »frühbürgerliche Revolution« behandelte, zu neuen Wertungen gelangte. Der Hrsg. legt eine Erfolgsbilanz seiner zunächst von Jena und dann von Leipzig aus betriebenen und geförderten Forschung dar, die die einzelnen Schritte einschließlich des wachsenden internationalen Interesses, das diese Forschung fand, auflistet und über die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, hinweggeht, außer daß er wiederholt auf die Verzögerung bei dem Druck von Berichtsbänden einzelner Tagungen hinweist. Nachdem der von Kuczynski und Hager 1952 empfohlene Weg so erfolgreich unter der Mitführung des Hrsg. beschritten und 1983 eine entscheidende Etappe dieses Weges abgeschlossen worden ist, erscheint diese Rückschau und die Auswahl der Beiträge sinnvoll.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das von Meusel und Duncker geförderte Lutherbild noch lange – vor allem in der Schule und in der Publizistik – vorherrschend war und trotz des 1983 in großer Breite der Öffentlichkeit vermittelten neuen Lutherbildes – z.B. durch einen hervorragenden Lutherfilm im Fernsehen und Lehrerfortbildung – noch nicht

ganz verschwunden ist. Weil der vorliegende Band keine Beispiele des von Meusel geprägten Lutherbildes enthält, kann der Leser nur nach Heranziehen von Darstellungen aus dieser Tradition erkennen, wie durch Nichtwiederholung von Behauptungen und Wertungen oder auch bewußte Gegendarstellung ohne Nennung der zurückgewiesenen Position Korrekturen an dem verbreiteten marxistischen Luther- und Müntzerbild erfolgte. So lassen die Einleitung und die Auswahl dieses Bandes den dialektischen Prozeß innerhalb der marxistischen Geschichtswissenschaft in bezug auf das Lutherbild nur indirekt erkennen, während die auf stetem Zuwachs an Erkenntnissen und Anerkennung abgestimmte Einleitung den Theologen an die dogmengeschichtliche Theorie der römischen Kirche erinnert, die von einer Entfaltung des dogma materiale zum dogma formale ausgeht.

In diesem Band werden zwei Gesichtspunkte genannt, die bei der Interpretation von Beiträgen marxistischer Historiker Berücksichtigung verdienen. Der Hrsg. weist in seiner Einleitung auf Einschnitte in der Forschungsentwicklung hin, die sich aus neuen politischen Aufgaben für die marxistischen Historiker ergaben. Die interessante Rückschau »Das historisch-materialistische Lutherbild in Geschichte und Gegenwart« von Horst Bartel und Walter Schmidt (321-355) spricht offen an, daß das Interesse der revolutionären Arbeiterbewegung an Luther von vornherein ambivalent war, und erinnert daran, daß ihr Lutherbild auch von ihrem jeweiligen Verhältnis zur Kirche bzw. der Kirche zu ihr mitbestimmt wurde. Es muß also beim Studium der Veröffentlichung marxistischer Historiker darauf geachtet werden, in welchen politischen und kirchenpolitischen Rahmen ihrer Partei sie ihre Forschung einbringen. Nachdem die marxistische Beschreibung der »frühbürgerlichen Revolution« in ihrer letzten Phase – was für manche Sozialhistoriker beherzigenswert

ist – die Theologie einbezogen hat, kann man gespannt darauf sein, ob sich daraus eine so fruchtbare Diskussion mit Theologen ergibt, wie sie mit nichtmarxistischen Historikern geführt worden ist.

Eine Gegenkonzeption zur marxistischen Darstellung bietet PETER BLICKLE: *Gemeindereformation: die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*. M: Oldenbourg, 1985. 234 S.: Ill. Diese sozialgeschichtliche Studie will die Begriffe »Sturmjahre der Reformation«, »Wildwuchs der Reformation« und »Volksreformation« durch »Gemeindereformation« ablösen. Der Vf. legt seine schon länger vertretene These in einer informationsreichen Studie vor, der das Eingehen auf erfahrenen Widerspruch anzumerken ist. Sie beschränkt sich ausdrücklich auf den oberdeutschen Raum (178f), kann sich aber mancher Verallgemeinerungen nicht enthalten.

Zunächst beschreibt der Vf. »Die bäuerliche Reformation« (24-76) anhand von Einzelbeispielen als folgerichtige Ausdehnung der Kommunalisierung, d.h. Selbstverwaltung der Gemeinde, in der die Hofinhaber gleichwertig sind (169f), auf die Kirche, die sich im Anspruch auf die Pfarrerrwahl ausdrückt. Danach behandelt er »Die bürgerliche Reformation« (76-110), um schließlich das Gemeinsame in der Reformation auf dem Land und in der Stadt hervorzuheben und dafür die Bezeichnung »Gemeindereformation« zu verwenden. Erst nach der Darstellung der Ausbreitung der Reformation als logische Folge der Kommunalisierung wendet er sich der reformatorischen Theologie zu (123-164) und legt schließlich noch die spätmittelalterlichen Wurzeln der Gemeindereformation frei.

Während frühere Darstellungen der Reformationsgeschichte oft den Bruch mit dem Mittelalter betonten, ist es inzwischen üblich geworden, auf die Bestrebungen im Spätmittelalter zu

achten, die infolge der Reformation zum Durchbruch kamen bzw. der Reformation zum Durchbruch verhalfen. Es ist das Verdienst der Forschung von Blickle, daß er an konkreten Vorgängen die Bemühungen von Landgemeinden ins Bewußtsein ruft, die Selbstverwaltung auszubauen und selbst auf die Kirche auszuweichen. Beachtenswert sind auch die Parallelen, die er zur Stadtreformation herausstellt.

Probleme entstehen aus dem Versuch, die Gemeindereformation zum Schlüssel für das Verständnis der Vorgänge bis 1525 zu erheben, und aus der Behauptung, daß im selben Jahr »aus der Gemeindereformation ... die Fürstenreformation« wurde (205).

Der Begriff »Gemeindereformation« ist z.B. nicht geeignet, an die verschiedenen reformatorischen Entwürfe einschließlich die von Spiritualisten oder an den auch im Namen des Evangeliums vorgenommenen Kriegszug des Franz von Sickingen zu erinnern. Er läßt nicht auf die adligen Grundherren achten, die ihre Landgemeinden – unter Umständen gegen den Willen ihres Landesherrn – mit evangelischen Predigern versorgten.

Die Lutherdarstellung dient vor allem der Behauptung, Luther habe 1523 der Gemeinde das Pfarrwahlrecht zugesprochen und 1525 dagegen geraten, wenn die Obrigkeit den gewählten Prediger nicht dulde, ihn fliehen zu lassen und ihm zu folgen. Der Vf. räumt ein, daß der Begriff »Gemeinde« bei Luther vergleichsweise offen bleibe (136). Damit ist das Grundproblem berührt, denn für Luther handelt es sich vorrangig um eine Gemeinschaft von Christen, die den rechtfertigenden Glauben haben. Der Vf. behauptet, Luther habe mit »Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen« die »umfassendste Darstellung und Begründung des reformatorischen Kirchenbegriffs überhaupt geliefert« (135). Wer sich erinnert, daß Luthers Schrift

»Von den Konziliis und Kirchen« 16mal umfangreicher ist, kann dem nicht zustimmen. Eine Lutherinterpretation darf in diesem Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren, daß Luther im Rahmen der im 14. Jh. ausgebildeten Zweiregimentenlehre argumentierte, wonach innerhalb einer christlichen Gesellschaft jedes Regiment bei Versagen des anderen die Pflicht hat, zu dessen Funktionsfähigkeit im Sinne seiner göttlichen Bestimmung zu verhelfen. Sie darf daher nicht überlesen, wo Luther »in der not« schreibt. In der Pfarrstellenbesetzung geht es Luther nicht darum, eine bestimmte Verfassung als einzig richtige herauszustellen bzw. sich erst für eine und dann für eine andere einzusetzen, sondern den geistlichen Notstand seiner Zeit zu überwinden. Was Luther in einem konkreten Kontext rät, darf nicht zu einem »Gemeindeprinzip« abstrahiert werden, denn eine Entscheidung ist nicht richtig, weil sie eine Gemeinde, ein Fürst oder ein Bischof fällt, sondern weil sie sachgemäß ist – ein Gedanke, der bei Luther in vielen Zusammenhängen vorkommt, so daß z.B. etwas nicht schon deshalb apostolisch ist, weil es ein Apostel gesagt hat –, und das ist nicht automatisch mit einer bestimmten Kirchenverfassung verbunden. 1523 bestärkte Luther Gemeinden, sich auch im Widerspruch zu dem kanonischen Recht mit evangelischen Predigern zu versorgen, was Friedrich der Weise duldete. 1525 waren inzwischen zwei seiner Ordensbrüder in Antwerpen verbrannt und evangelische Prediger durch Herzog Georg von Sachsen vertrieben worden. Angesichts dieser Erfahrungen ergänzte er seine Ausführungen von 1523, indem er zur Flucht, nicht zum Krieg gegen Bischöfe (Franz von Sickingen) oder Fürsten riet. Er folgte damit dem Neuen Testament. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde der entsprechend dem Evangelium Glaubenden hatte Vorrang vor dem Rechtsstatus einer politischen Gemeinde. Bei der Lektüre der Beispiele, die Blickle anführt, entsteht auch mehrfach

die Frage, ob es denn im Bewußtsein der Gemeinden allen tatsächlich immer um eine Ausdehnung von Rechten für die Dörfer und Städte ging oder nicht eher um die Beseitigung kirchlicher Mißstände, unter denen die Glaubenden litten. Bei kirchlichen Reformen ist es erforderlich, auch die religiösen Triebkräfte voll einzubringen. Der Vf. erweist sich von einer Forschungsrichtung abhängig, die Luther in ein soziologisches Prokrustesbett zwingt, weil sie den Vorrang der geistlichen Wirklichkeit im Denken Luthers nicht zu erfassen und in ihre Überlegung nicht einzubeziehen vermag.

Überscharf und den Sachverhalt unzutreffend vergrößernd ist der Gegensatz zwischen »Luthers auf die Rechtfertigung orientierte[m] Evangeliumsverständnis, das im Prinzip den weltlichen Bereich seiner Eigengesetzlichkeit überließ, und der Bauern symmetrisch strukturierte[m] Evangeliumsverständnis, das in der Schrift gleichermaßen die Wegleitung zum ewigen Heil wie zu einer christlichen und gerechteren Welt erblickte« gezeichnet (161). Diese Gegenüberstellung unterschlägt vollkommen Luthers Schöpfungstheologie sowie sein Einwirken auf das politische und gesellschaftliche Leben durch Schriften, Gutachten, Predigten und Briefe und kolportiert eine Fehlinterpretation von Luthers Zweiregimentenlehre. Zutreffend stellt der Vf. fest, daß das Proprium von Luthers Interpretation des Bauernkrieges die »eschatologische Verortung« sei (163). Allerdings wäre die Darstellung der Beziehungen des Wittenberger Reformators zu Müntzer deutlicher ausgefallen, wenn eingebracht worden wäre, daß Müntzer vorher der Bauernerhebung eine apokalyptische Aufgabe zugewiesen hatte.

Ein weiteres, für eine historiographische Terminologie zur Darstellung der Reformation wichtiges Problem schneidet der Vf. damit an, daß er von Hans-Christoph Rublack übernimmt, in Kitzingen habe keine »Ratsreformation« stattgefunden, weil die Gemeinde die ein-

geleiteten Maßnahmen mittrug (85). Inwiefern kann dann dort einfach von Fürstenreformation gesprochen werden, wo Landesherren das neue Kirchenwesen entsprechend den Erwartungen von Gemeinden organisierten? Außerdem ist der Begriff »Fürstenreformation« zu eng, um den unterschiedlichen Herrschaftsformen im Deutschen Reich Rechnung tragen zu können, so daß sich der Begriff »obrigkeitliche Reformation« empfiehlt. Die Festlegung auf das Jahr 1525 für einen Umschwung von der »Gemeindereformation« zur »Fürstenreformation« lehnt sich an eine alte Tradition an, die entweder Vorgänge eines Territoriums unangebracht verallgemeinert, aus konfessioneller Polemik heraus die evangelische Glaubensbewegung unterschätzt oder die Reformationsgeschichte zu einseitig vom Bauernkrieg her beurteilt. Sie blendet alle reformatorischen Bewegungen in den Territorien aus, die sich gegen den Willen ihrer Obrigkeit von der römischen Kirche abwandten und jene nach 1525 nötigten, ihr Territorium der Reformation zuzuführen. Es wirkt sich nachteilig aus, daß der Vf. den Begriff »Volksreformation« aufs Korn nahm, ohne die darin enthaltene Konzentration auf 1525 zu überwinden oder die weiterentwickelte Begrifflichkeit in der Konzeption von der »frühbürgerlichen Revolution« einzubeziehen.

Es kann hier weder über die kenntnisreichen Ausführungen zu Vorgängen in oberdeutschen Landgemeinden noch über alle Fragen aufwerfenden Behauptungen unterrichtet werden. Es sollte aber deutlich sein, daß hier eine Untersuchung vorliegt, die eine weitere in die Reformation hineinströmende und von ihr mit fortgetragene Kraft vorstellt und in ihren Verallgemeinerungen – die sie teilweise mit Hilfe einer Auswahl von »Autoritäten« stützt – mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Sie macht das Fehlen einer ausgeformten, das Verstehen der Vorgänge fördernden Terminologie zur Reformationsgeschichte schmerzlich spürbar.

ANDREAS OSIANDER D. Ä.: Gesamtausgabe. Bd. 6: Schriften und Briefe 1535 bis 1538/ hrsg. von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß. GÜ: GVH, 1985. 542 S., enthält Stücke aus einer Zeit, nach der in Nürnberg die Einführung der Reformation ihren Abschluß gefunden hatte und Osiander sich anderen Aufgaben widmen konnte. So brachte er nach längerer Unterbrechung der Arbeit seine Evangelienharmonie 1537 zum Druck, die er in der Überzeugung schuf, daß der Heilige Geist selbst von Anfang an mit den vier Evangelien auf eine Evangelienharmonie zielt, die er nun verwirklichte. Seine Vorstellung entsprach der Verbalinspirationslehre. Daher deutete er Unterschiede im Wortlaut der Berichte der Evangelisten über dasselbe Ereignis als Hinweis auf verschiedene Vorgänge und führte sie getrennt auf, so daß z. B. Jesus bei Jericho vier Blinde heilte.

Osiander komponierte seine Evangelienharmonie mit Hilfe des griechischen Textes und fügte im Paralleldruck eine lateinische Übersetzung hinzu, die vor allem Verbreitung fand. Die vorliegende Ausgabe hat von dem Paralleldruck nur zwei Seiten als Faksimile wiedergegeben, aber die Übersicht von Osiander ediert, die erkennen läßt, wie er die einzelnen Abschnitte zusammengefügt hat. Den Hauptteil der Edition bilden die Erläuterungen zu den von Osiander gebildeten Kapiteln, in denen er die exegetische Begründung lieferte und von seiner Deutung abweichende Auslegungen angriff. Da er sich dabei auch gegen die Wittenberger Theologen wandte, löste er dort Verärgerung aus und verschloß die Gebiete der lutherischen Reformation für sein Werk, das sich 200 Jahre lang einer großen Beliebtheit erfreute. Es diente als Textgrundlage für Reihenpredigten über die Evangelien und entsprach in seinem Grundgedanken der Verbalinspirationslehre der Orthodoxie. Somit enthält dieser Band der Osiander-Ausgabe einen wichtigen Text, der die Eigenständigkeit des Nürnberger Reformators her-

vortreten läßt und gleichzeitig einen exegetischen Irrweg dokumentiert.

Unter den 23 edierten Briefen befinden sich auch zwei aus dem Lutherbriefwechsel, die ausführlicher als in WA Br kommentiert sind. Der Kommentar zu »Unterricht an einen sterbenden Menschen« geht auf Übereinstimmung mit und Unterschieden zu Luther ein.

Gerhard Müller hat seine Herausgeberschaft der Gesamtausgabe der Werke Osianders an den langjährigen und bewährten Mitarbeiter Gottfried Seebaß übertragen. Das bietet die Gelegenheit, ihm dafür zu danken, daß er diese für die reformationsgeschichtliche Forschung wichtige Quellenausgabe in Gang gebracht und bis zum sechsten Band betreut hat.

HORST KOEHN: Philipp Melanchthons Reden: Verzeichnis der im 16. Jahrhundert erschienenen Drucke. F: Buchhändler-Vereinigung, 1985, 1277-1486 (Sonderdruck aus AGB 25 [1984]) leistet einen wichtigen Beitrag für eine Bibliographie der Drucke des 16. Jh. und für die Melanchthonforschung. Die einzelnen Drucke sind sorgfältig beschrieben. Der Vf. hat sich damit einer besonders schwierigen Gattung der Melanchthonschriften zugewandt, denn die von Melanchthon für andere angefertigten Reden wurden ohne Nennung seines Namens gedruckt. Der Vf. führt 373 Drucke auf und gibt von den nachgewiesenen Exemplaren auch die Signaturen an. Allerdings wäre durch eine halbfette Schrift für die zum Einordnen angebrachten Titel, denen die einzelnen Drucke der jeweiligen Rede folgen, der sonst anspruchsvoll gestaltete Text übersichtlicher geworden. Erschlossen wird diese Bibliographie durch eine Konkordanz zum CR, eine Liste der Rezipienten – also derjenigen, für die Melanchthon Reden ausgearbeitet hat –, ein Personenverzeichnis, ein Register der Drucker und Verleger nach Namen und Orten und ein Titelregister. (Es fehlt der Hinweis, daß die »Oratio de vita Aristote-

lis« auch in Werkausgaben des Stagiriten übernommen wurde – Nr. 269-271). Es wäre eine lohnende Arbeit, speziell die Reden Melanchthons zu untersuchen – weil dabei auf seine Anwendung rhetorischer Konzeptionen und Elemente besonders geachtet werden könnte – und seine Widmungsvorreden mit denen Luthers zu vergleichen.

Mit ERASMUS VON ROTTERDAM: *Novum Instrumentum*. Faksimile-Neudruck der Ausgabe BL, 1516/ mit einer historischen, textkritischen und bibliographischen Einleitung von Heinz Holeczek. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1986. XLI, 324, 672 S., ist ein für die bibelhumanistische Bewegung am Anfang des 16. Jh. wichtiges Zeugnis und ein für die reformatorische Bibelauslegung grundlegendes Werk wieder auf dem Büchermarkt erschienen. Die Einleitung unterrichtet, wie die Entdeckung von Lorenzo Vallas »Annotationes in Novum Testamentum« 1504 Erasmus zu einer Beschäftigung mit dem griechischen Urtext des Neuen Testaments anregte, die zum Studium der Kirchenväter und zur Anfertigung einer die Vulgata korrigierenden lateinischen Übersetzung führte. Als Johannes Froben in Basel ein griechisches Neues Testament herausbringen, Erasmus aber seine Übersetzung mit den dazu erarbeiteten Erläuterungen veröffentlichen wollte, einigten sich die beiden, die überarbeitete Übersetzung des Erasmus parallel zum griechischen Text und seine Annotationes im Anhang zu drucken. Zu Ostern 1516 lag das Werk mit einem Umfang von 984 Seiten auf der Frankfurter Messe vor.

Die Einleitung verzichtet bewußt auf eine Untersuchung, inwiefern Erasmus durch den Fund der Vallaschrift zu neuen Erkenntnissen gelangte oder die anderer öffentlich aussprach (XXI), bezeichnet aber das Erscheinen des vorliegenden Werkes als »den Beginn der neuzeitlichen Bibelwissenschaft« (V). Diese Betrachtungsweise übersieht die vor 1516 erfolgte Aus-

legung alttestamentlicher Bücher mit Hilfe der humanistischen Philologie, wofür seit 1494 der gedruckte hebräische Text und seit 1506 mit den »De rudimentis hebraicis« von Johannes Reuchlin ein vorzügliches Hilfsmittel – »instrumentum« – zur Verfügung stand. Die Bedeutung der Philologie und der Verwendung des Urtextes – unter Heranziehung der Kirchenväter – für das rechte Verstehen der Heiligen Schrift schärfen schon andere Bibelhumanisten ihren Schülern und Lesern ein, als Erasmus Valla entdeckte. Hier muß die geschichtliche Darstellung die Konzentration auf Erasmus überwinden.

Ebenso unbestreitbar ist, daß Erasmus mit seiner Ausgabe des Neuen Testaments 1516 diese bibelhumanistische Bewegung ganz entscheidend förderte. Er stellte den ersten gedruckten griechischen Text des Neuen Testaments zur Verfügung. Er lieferte eine neue lateinische Übersetzung mit, die auch von denen, die das Griechische nicht beherrschten, ausgewertet und als »Urtext« angenommen werden konnte. Die Annotationes lieferten ein reiches Material für die Auslegung. Und indem Erasmus mit seiner Autorität, die er inzwischen erlangt hatte, in seinen Vorworten den Vorzug einer Theologie hervorhob, die sich auf einer philologischen Bibelauslegung gründet, gewann er neue Anhänger für eine Auslegungsmethode, die bei den Reformatoren ihre wirkungsvollste Ausprägung fand.

Angesichts der beschränkten Hilfsmittel für ein Studium der Überlieferung des griechischen Textes des Neuen Testaments und der Drucklegung unter Zeitnot waren die Vorarbeiten des Erasmus von unschätzbarem Wert. Die Einleitung zeigt, daß der Einfluß des Korrektors Johannes Oekolampad auf die Gestaltung des griechischen Textes größer war, als meist beachtet wird. Das Ergebnis erfuhr von Anfang an vielfältige Kritik. Es erwies sich aber, daß unter den damaligen Bedingungen niemand in der La-

ge war, eine überzeugendere Ausgabe herauszubringen. So lieferte die Erasmusausgabe schließlich – wenn auch mehrfach revidiert – den *textus receptus*, bis Konstantin Tischendorf ihn durch seine Ausgabe (1869-1872) ablöste.

Die vorliegende Faksimileausgabe hat es bequem gemacht, bei Untersuchungen, die auf die Auslegung des Neuen Testaments während der Reformationszeit eingehen, auf die Wirkung des Erasmus zu achten.

Als sich herausgestellt hatte, daß die WA mit Hilfe von Revisionsnachträgen nicht auf den neuesten Stand der Forschung gebracht werden konnte, wurde vorgeschlagen, thematisch abgegrenzte Hilfsbücher als Arbeitsmittel für die Lutherforschung zu schaffen, die Spezialisten erarbeiten und die entsprechend ihrer von der Forschung auf dem jeweiligen Gebiet abhängigen Revisionsbedürftigkeit neu bearbeitet werden sollten [LuJ 40 [1973], 129-133]. Unter den vorgeschlagenen Hilfsbüchern befand sich auch ein Personenlexikon. Die Durchführung einer solchen Konzeption liegt nun mit *CONTEMPORARIES OF ERASMUS: a biographical register of the Renaissance and Reformation*/ hrsg. von Peter G. Bietenholz. Vol. 1: A-E. Toronto; Buffalo, LO: University of Toronto, 1985. XIV, 458 S.: Ill., vor. Dieses Nachschlagewerk entsteht im Zusammenhang mit den seit 1974 in Toronto bearbeiteten *Collected works of Erasmus* und erfaßt alle Personen, die sowohl in den Werken als auch in dem Briefwechsel des Erasmus erwähnt werden und nach 1450 verstorben sind. Diese Einschränkung entlastet das Lexikon von Biographien zu Personen der Antike und der Bibel, für die es ja bereits Lexika gibt. Für die Planung dieses Unternehmens spielte die Einsicht eine große Rolle, daß die biographischen Notizen, die Percy Stafford Allen in seine Ausgabe des Briefwechsels von Erasmus eingebracht hatte, einer Revision bedurften.

Die biographischen Artikel enthalten einen

Lebenslauf, nennen wichtige Veröffentlichungen und gehen auf die Beziehung zu Erasmus ein. Knappe bibliographische Hinweise schließen den Artikel ab. Zeitgenössische Abbildungen – soweit vorhanden – vermitteln das Aussehen der Personen. Als Autoren wurden zum Teil Forscher gewonnen, die sich mit den betreffenden Personen schon beschäftigt hatten, so stammt der informationsreiche Artikel »Helius Eobanus Hessus« von Erich Kleineidam, dem Vf. der neuen Erfurter Universitätsgeschichte. Die Hrsg. haben sich nicht damit begnügt, erschlossenes Wissen zusammenzutragen, sondern bei wenig bekannten Personen auch Nachforschungen in Archiven angestellt. Ohne Einbeziehung ortsgeschichtlicher Forschung sind in der Beschreibung von Personen der Reformationszeit kaum Fortschritte zu erzielen. Es ist aber auch verständlich, daß solche Untersuchungen für ein Lexikon, das rasch erscheinen soll, nicht erschöpfend betrieben werden können.

Naturgemäß sind die Ergebnisse je nach Quellenlage und Autor unterschiedlich ausgefallen. Die »TRE« ist leider nicht mehr einbezogen worden, z. B. bei Albert of Brandenburg, Johann Bugenhagen, Johannes Cochlaeus oder Johann Maier of Eck. Aber es ist damit ein Anfang für ein biographisches Handbuch zur Reformationsgeschichte gemacht worden. Das zum »Briefwechsel Melanchthons« geplante Personenregister hat ein Vorbild erhalten. Ein entsprechendes Personenlexikon zur WA erscheint nun noch wünschenswerter. Da die Artikel in dem vorliegenden Band auch Personen erwähnen, die bei Erasmus nicht vorkommen und infolgedessen nicht als Stichwort erscheinen, sollte das auf drei Bände angelegte Handbuch »*Contemporaries of Erasmus*« am Schluß ein Personen- und Ortsregister erhalten, das alle Namen und auch von der angesetzten Schreibweise abweichende Formen als Verweiswörter anführt.

ORTWIN RUDLOFF: *Bonae litterae et Lutherus: Texte und Untersuchungen zu den Anfängen der Theologie des Bremer Reformators Jakob Propst*. Bremen: Hauschild, 1985. 274 S. (*Hospitium ecclesiae*; 14) verfolgt – soweit es die lückenhafte Überlieferung gestattet – den Lebenslauf des niederländischen Augustinereremiten von den Anfängen bis zur Tätigkeit als evangelischer Prediger in Bremen und achtet besonders auf die Beziehungen zu Erasmus und Luther. Der Vf. ediert das überschaubare literarische Werk von Propst (13-107), wobei er sich sehr müht, verwandte Gedanken bei Erasmus und Luther aufzuzeigen und vor allem Bibelzitate und biblische Anklänge nachzuweisen. Er gibt Gründe dafür an, daß Erasmus Propst als Lutherschüler bezeichnet hat, um sich von der Gegenmaßnahmen auslösenden Predigt des Antwerpener Augustinereremiten zu distanzieren. Daher dürfe dieses Urteil nicht ungeprüft übernommen werden. In diesem Zusammenhang bestreitet der Vf., daß Propst von 1515 bis 1518 Prior des Wittenberger Augustinerklosters gewesen sein könnte, denn Luther berichte selbst, Wenzeslaus Linck sei im Oktober 1516 von diesem Amt entbunden worden. Doch Luther schrieb nichts davon, daß Linck in Wittenberg Prior war. Aus der Ordensgeschichte ist zu entnehmen, daß Linck 1515 als Prior für München bestimmt wurde. Daher kann es nicht als erwiesen gelten, daß Propst nicht doch 1515 bis 1518 in Wittenberg war und Luthers Gedanken nur aus dessen gedruckten Schriften kennen konnte.

Der Vf. bemüht sich, den Einfluß des Erasmus und den Luthers im einzelnen zu bestimmen, wobei er Erasmus als Hüter der *bonae litterae* betrachtet und mit der bibelhumanistischen Bewegung gleichsetzt und ihr Luther durch das Herausstellen von grundsätzlichen Unterschieden gegenüberstellt. Manche Unterschiede arbeitet der Vf. zutreffend heraus, aber ihre Zuordnung scheint mir für das Verständnis der ge-

schichtlichen Vorgänge am Beginn der Reformation nicht hilfreich. Der Vf. muß im Gegensatz zu seiner eigenen Einschätzung mehrfach feststellen, daß Propst das Gefühl hatte, Erasmus und Luther stimmten überein. Dies war auch tatsächlich viel mehr der Fall, als spätere wissenschaftliche Kriterien das in der Regel wahrzunehmen pflegen, weil sie das Hervorgehen der Theologie Luthers aus der bibelhumanistischen Bewegung übersehen und Eigenheiten der Lehre des Erasmus der gesamten bibelhumanistischen Bewegung zurechnen. Eine geschichtliche Betrachtung muß sich davor hüten, die Urteile des Erasmus zu übernehmen, mit denen er sich von den Wittenbergern distanzierte, und zu einem grundsätzlichen Gegensatz zu vertiefen, der das Gemeinsame in der exegetischen und theologischen Methode unterschätzt und nach den Unterschieden im »Ansatz« sucht, als ob daraus Theologien entwickelt worden wären. Sowohl die Anhänger des Bibelhumanismus als auch ihre Feinde haben offenbar das Gemeinsame stärker gespürt und manche Unterschiede zwischen Erasmus und Luther wenigstens vor 1525 nicht wahrgenommen. Auch der Vf. kommt zu dem Schluß (197): »In Propsts Theologie ist das Unvereinbare, humanistisches Schriftprinzip und lutherische Worttheologie, vereint.« Gab es *das* humanistische Schriftprinzip? Oder fügten nicht Erasmus und Luther einem gemeinsamen Grundstock spezielle Reiser hinzu?

Die vorliegende Untersuchung bietet interessantes Material für das Ineinander von Bibelhumanismus, Erasmus und Luther und wirft zugleich die Frage auf, ob die bisher verwendeten Klassifizierungen sachgemäß sind.

MARTIN BUCER: *Deutsche Schriften*. Bd. 6 II: *Zum ius reformationis: Obrigkeitsschriften aus dem Jahre 1535*. Dokumente zur 2. Straßburger Synode von 1539/ hrsg. von Robert Stupperich. GÜ: GVH, 1984. 266 S.: Anhang. (Martin Bucer:

Oper omnia: series 1: Deutsche Schriften; 6 II) enthält wichtige Dokumente zu Fragen der Einführung der Reformation.

»Vom Ampt der oberkait« und »Dialogi oder Gespräch: von der gemeinsame vnnnd den Kirchen übungen der Christen Vnd was yeder Oberkait von ampts wegen auß Göttlichem befelch an den selbigen züuersehen vnd zü besseren gebüre« brachte Bucer 1535 heraus, um den Augsburger Rat zu Maßnahmen gegen die Vertreter der römischen Kirche anzuspornen. Den Kern der ersten Schrift bildete eine Übersetzung von Augustins Brief an den Feldherrn Bonifacius, um zu zeigen, daß die Kirche der ersten vier Jahrhunderte keinesfalls – wie reformatorisch gesonnene Zeitgenossen behaupteten – auf die weltliche Macht in der Ketzerbekämpfung verzichtet hat. Die Übersetzung fertigte Wolfgang Musculus an, Bucer fügte ein Vor- und ein Nachwort hinzu (27-38). Die Übersetzung ist nicht mit ediert worden, obgleich der Hrsg. mitteilt, daß sie über eine wortgetreue Wiedergabe hinausgeht. So erfährt der Leser zwar, daß Bucer und Musculus sich auf Augustin beriefen, aber auf welche Weise sie das getan haben, kann er nicht untersuchen. Der Hrsg. hat hier die interessanten und aufschlußreichen Fragen der Rezeption unterschätzt.

In »Dialogi oder Gespräch« (48-188) disputieren drei Personen miteinander, wobei eine Gedanken Zwinglis und eine den Spiritualisten nahesteht, während die dritte Bucers Gedanken vorträgt. Diese Form erlaubt es, die Einwände gegen eine gewaltsame Einführung der Reformation durch den Rat von Augsburg vorzubringen und zu »widerlegen«. Bucer, der unter dem Namen *Friedlieb* argumentiert, stützt sich auf Aussagen des Alten Testaments, in denen Gott die Bestrafung der Anhänger falschen Gottesdienstes geboten hat (121 f). Der Hrsg. verweist auf Luthers berühmte Schrift gegen die räuberischen und mörderischen Bauern und findet, daß Luther dort »ähnlich« lehrte. Aber welche

Unterschiede trennen Bucer und Luther! Während Luther zwischen den beiden Regimenten unterscheidet und der weltlichen Gewalt die Strafgewalt nur bei weltlichem Aufruhr zuerkennt, argumentiert Bucer, daß eine Obrigkeit, die Macht hat, eine Stadt, die in äußerlichen Dingen von ihrem Herrn abgefallen ist, mit Gewalt zu erobern, zu schleifen und ihre Einwohner zu erwürgen, viel mehr Macht haben müßte, dasselbe mit einer Stadt zu tun, die durch falschen Gottesdienst – einem viel höheren und daher schlimmeren Aufruhr – von ihrem himmlischen Herrn abgefallen ist.

Der vorliegende Band macht auch deutlich, wie leicht Kompromisse, die Luther bei der praktischen Durchführung der Reformation einging, grundsätzlich interpretiert werden konnten. Bekanntlich hat Luther um 1530 dem Drängen der Juristen und Melanchthon nachgegeben und der Bestrafung einzelner Täufer unter bestimmten Bedingungen zugestimmt. Bucer benutzte dieses Zugeständnis, um die Einwände abzuwehren, Luther habe gelehrt, Ketzer sollten mit dem Wort Gottes und nicht mit dem Schwert bekehrt werden, ohne über Luthers Differenzierung zu unterrichten, was der Kommentar der vorliegenden Edition auch nicht nachholt.

Den Schluß bilden bisher ungedruckte Dokumente zur zweiten Straßburger Synode von 1539 (203-249) einschließlich der gefaßten Beschlüsse zur Kirchenordnung.

Dem Band ist ein Bibelstellenregister, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Quellenregister unter dem Titel »Geschichtliche Belege« beigegeben. Außerdem liegen diese »Geschichtlichen Belege« noch getrennt für die Bände 1 und 2 bei, in denen sie bisher noch fehlten.

Für die kirchengeschichtliche Forschung stellen historische Pfarrerverzeichnisse ein wichtiges Hilfsmittel dar. Leider verfügen noch nicht alle evangelischen Landeskirchen über ein sol-

ches Verzeichnis oder vorhandene sind lücken- und fehlerhaft. Mit FRIEDRICH WILHELM BAUKS: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld: Luther, 1980. XXXI, 624 S. (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte; 4) ist ein Nachschlagewerk erschienen, das heutigen Erwartungen entspricht und als Vorbild dienen kann. Die »Erläuterungen und Hinweise sowie Einführungen in die Abkürzungssystematik des Werkes« (XIII-XXVIII) lassen erkennen, wie methodisch bewußt die Daten zusammengetragen, aus Archiven und Vorarbeiten für Pfarrerverzeichnisse anderer Landeskirchen gewonnen worden sind. Der Benutzer erhält dadurch zugleich eine Übersicht über mögliche Vorkommnisse im Lebenslauf eines westfälischen Pfarrers und die Anleitung, die zusammengedrängten Daten voll auszuschöpfen. Zu den biographischen Daten sind auch Veröffentlichungen der betreffenden Personen und Literatur über sie angegeben. Angesichts der Besonderheit der evangelischen Kirche in Westfalen ist es wertvoll, daß – soweit möglich – die konfessionelle Zugehörigkeit vermerkt ist. Ein Frauennamenregister (583-624) ermöglicht die genealogische Auswertung der 7218 Biographien. Nachträge sind inzwischen JWKG 76 (1983), 231-258, erschienen.

Eine vollständige Auswertung wird erst der zweite Teil ermöglichen, der die kirchliche Organisation und die einzelnen Kirchengemeinden darstellen soll. Es bleibt zu wünschen, daß dann auch ein Ortsregister beigegeben wird, das erlaubt, den Einfluß der einzelnen Universitäten zu überschauen. Dabei sollte erwogen werden, das Register bei den Universitäten durch eine Unterteilung nach Perioden leichter benutzbar zu machen.

Zwei Studien widmen sich Luthers Einfluß auf Lucas Cranach d. Ä. und damit zugleich der Wirkung des älteren Luther auf die reformatorische Kunst.

FRIEDRICH OHLY: Gesetz und Evangelium: zur Typologie bei Luther und Lucas Cranach. Zum Blutstrahl der Gnade in der Kunst. MS: Aschendorff, 1985. 125 S.: Ill. (Schriftenreihe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: neue Reihe; 1) behandelt das von Cranach seit 1529 in Holzschnitten und Gemälden unterschiedlich ausgeführte Bildthema, für das Dieter Koeplin die Bezeichnung »Die Rechtfertigung des Sünders vor dem Gesetz durch die Gnade Gottes und den Glauben« vorgeschlagen hat. Der Vf. polemisiert eindringlich gegen eine ältere, nach seiner Überzeugung noch wirksame Betrachtungsweise, die den Bruch zwischen Mittelalter und Reformation einseitig betont. Dem stellt er entgegen, daß bei Luther zwar die Anwendung der Typologie zurücktrete, daß er ihr aber nicht ganz abgesagt und mit der Tradition nicht völlig gebrochen habe. Diese zutreffende, aber wenig überraschende Feststellung kann der Vf. nicht vertiefen, weil er im Gegensatz zu den Reformatoren zu unterschiedslos von Tradition spricht.

Der Vf. will vor allem aufweisen, wie Cranach in Übereinstimmung mit Luther die typologische Darstellung, die Zusammenfassung des alttestamentlichen Typus und des dazugehörigen neutestamentlichen Antitypus auf einem Simultanbild, aus dem Mittelalter übernimmt und reformatorisch weiter entwickelt. Wenn auch Elemente dieses Cranachbildes schon früher als aus der Tradition übernommen erkannt worden sind, ist es doch bemerkenswert, was der Vf. an mittelalterlichen Beispielen anführt, wie ein Kelch, der das Blut Christi auffängt, die Gnade vermittelt oder wie der Blutstrahl aus der Seitenwunde Christi direkt auf das Haupt einer Person fließt. Als mögliche Anregung für Cranach stellt der Vf. zwei Kupferstiche aus der kleinen Passion Albrecht Dürers heraus. Auf dem einen fließt aus der Seitenwunde des Schmerzensmannes das Blut auf das Haupt einer Frau und eines Mannes, auf dem

anderen stößt der Teufel mit dem Stachel Adam und Eva in die Hölle. Cranach verwendet auf seinem typologischen Simultanbild 1529 sowohl den Höllenspieß als auch den Gnadenstrahl.

Diese informationsreiche Untersuchung vermag aufgrund des ausgebreiteten Materials dem Weimarer Altarbild Cranachs eine tiefe Sinn-
deutung zu geben und es als dreifache Typologie (Altes Testament – Neues Testament – Gegenwart) zu verstehen. (Seite 96 ist für den angegebenen Autor »Heintzenstein« »Hintzenstern« zu lesen.)

GOTTFRIED SEEBASS: Die Himmelsleiter des hl. Bonaventura von Lukas Cranach d.Ä.: zur Reformation eines Holzschnitts; vorgetragen am 15. Dezember 1984. HD: Winter, 1985. 74 S.: Ill. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften: philosophisch-historische Klasse 1985; 4) baut bewußt auf eine veränderte Betrachtung der bildenden Kunst der Reformationszeit einschließlich ihres Traditionsbezuges auf. Zu diesem leistet er selbst einen Beitrag, indem er die vorreformatorischen und die reformatorischen Ausführungen eines Holzschnittes von Cranach gegenüberstellt und dabei auf Luthers Einwirkung eingeht.

Cranach stellte um 1510 entsprechend einem Grundgedanken von Bonaventura und dessen spätere, noch nicht aufgefundene Umgestaltung eine Himmelsleiter dar, die den Menschen vor dem Abstieg in die Hölle warnt und sieben Stufen eines Aufstieges zum Himmel vor Augen stellt. Spätere Drucke gibt es davon nicht, offenbar weil die Reformation diesen Gedanken entgegentrat. Luther predigte 1525 ausdrücklich gegen solche Himmels- und Tugendleitern. Aber die Auslegung von Jakobs Traum ermöglichte ein neues Verständnis der Himmelsleiter. Und so gestaltete Cranach diese Leiter um, indem er die Worte über und in dem Holzschnitt auswechselte und dadurch das Herabsteigen Gottes zum Menschen in Christus und das Hin-

aufsteigen des Menschen zu Gott durch Christus veranschaulichte. Diese christologische Umdeutung erwuchs aus der reformatorischen Rechtfertigungslehre. Cranach verwendete nun als Deuteworte verstärkt Bibelworte und verzichtete auf die Höllendarstellung. Aus einem Bild, das den Menschen vor der Hölle warnen und zur Entscheidung für einen Aufstieg drängen wollte, war ein Trostbild geworden, das einprägte, was Gott für den Betrachter getan hat.

Der Vf. hat ein sehr dankbares Objekt gefunden und fachkundig interpretiert, das die »traditionskritische Rückwendung« (58) reformatorischer Kunst einprägsam verkörpert.

TRAUDEL HIMMIGHÖFER: Die Neustadter Bibel von 1587/88, die erste reformierte Bibelausgabe Deutschlands. Speyer: Evang. Presseverlag Pfalz, 1986. 248 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte; 12), untersucht das Schicksal der Lutherbibel in den Händen deutscher reformierter Theologen. Sie beschreibt den Heidelberger Druck der Lutherbibel von 1568/69, der die Verszählung in sie einführte und Verweise auf Parallelstellen hinzufügte. Die Vf. sieht darin ein Wirken des Pariser Druckers Robert Stephan, der 1550 nach Genf floh, und damit einen reformierten Einfluß. Selbst wenn dessen Bibelausgaben als Vorlage dienten, sollte nicht übersehen werden, daß Johannes Amerbach unter bibelhumanistischer Einwirkung bereits seit 1479 Angaben von Parallelstellen in seine Vulgataausgaben einbrachte. Von Luthers Bibelvorreden übernahm die Heidelberger Ausgabe – wie die Vf. weiter unterrichtet – nur die zum Alten Testament, zu den Propheten und zum Neuen Testament. Luthers Randglossen wurden weggelassen, dafür neue angebracht, die zum Teil nur auf den behandelten Stoff durch ein Schlagwort hinwiesen, zum Teil aber auch reformierte Theologie enthielten. Die Bibelillustrationen, die Luther ganz bewußt eingesetzt und gestal-

ten lassen hatte, wurden ausgeschieden, dafür nur wenige Darstellungen einzelner Realien und außerdem Landkarten eingefügt. Diese Ausgabe erlebte 1579 einen Nachdruck in Neustadt. Als Textvorlage ermittelt die Vf. einen Frankfurter Nachdruck der Lutherbibel von 1546.

David Pareus beschritt den in der Pfalz mit diesen beiden Ausgaben der Lutherbibel eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Die Vf. arbeitet heraus, daß Pareus in dem reformierten Bewußtsein handelte, das Werk Luthers zu »vervollkommen«, indem er die Lutherübersetzung übernahm, aber die Kommentierung erweiterte. Er schickte ihr eine Widmungsvorrede an den Administrator der Pfalz, Johann Casimir, und dessen Neffen, den späteren Pfalzgrafen Friedrich IV., voraus, um sie für diese Bibelausgabe und die reformierte Theologie zu gewinnen. Pareus behielt zwar die drei Bibelvorreden Luthers aus der Heidelberger Ausgabe bei, versah aber außerdem jedes biblische Buch mit einer eigenen Vorrede, in die er – ohne Luthers Namen zu nennen – Gedanken oder auch ganze Abschnitte aus Bibelvorreden Luthers übernahm. Als Akzentverschiebung gegenüber Luthers Beigaben zu seiner Bibelübersetzung arbeitet die Vf. heraus: starkes Interesse an historischen Fakten, besonders an den Autoren der einzelnen biblischen Bücher, die oft von Hieronymus stammen. Die vergegenwärtigende, theologische Gesamtschau der Bibel ging dabei verloren, die Wertungen der einzelnen biblischen Bücher wurden aus Kirchenväterzitaten gewonnen. Die Vf. spricht daher von einem neuen »Historismus« und von Traditionalismus. Pareus setzte vor jedes Kapitel ein Summarium als Inhaltsangabe und außerdem »Lehren«, die sich aus dem Text nach seiner Meinung ergaben. Damit wollte er dem Geist der Orthodoxie Tribut. Pareus polemisierte in seiner Kommentierung gegen drei Fronten: offen gegen die römische und inzwischen gegenreformatorische

Kirche und die »Ketzer« (Antitrinitarier, Spiritualisten und Täufer), ausgiebig – aber ohne Namensnennung – gegen das Luthertum der »Konkordienformel«. Er rückte die Prädestination in den Vordergrund, brachte die reformierte Christologie zur Geltung und deutete die Sakramente als Versiegelung der Prädestination. Außerdem maß er der Verwirklichung der Prädestination im Leben durch Werke eine große Bedeutung bei. Wer die Lutherübersetzung durch die Brille dieser Kommentierung las, mußte zu anderen Vorstellungen gelangen als es diejenigen waren, aus denen heraus Luther den Text der Heiligen Schrift ins Deutsche übertragen hatte.

Die Vf. behandelt auch noch die von Jakob Andreaä ausgelöste Auseinandersetzung über die Neustadter Ausgabe der Lutherbibel von 1587/88 und die Nachwirkung dieses Druckes auf weitere deutschsprachige Bibelausgaben der Reformierten bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Bemerkenswert ist, wie die Vf. die Bemühungen des Pareus als eine Verschmelzung der Wittenberger, Züricher und Genfer Reformation darstellt. Zukünftige Untersuchungen zur reformierten Konfessionalisierung in Deutschland sind gut beraten, wenn sie diese Arbeit einbeziehen.

Zum Schluß sei noch ein Hinweis gestattet. Der Leipziger Alttestamentler Albrecht Alt (1883-1956), der durch seine strenge historische Forschungsmethode bekannt geworden ist, hat seine Schüler stets ermahnt, »Altes Testament« und »Neues Testament« voll auszusprechen und dafür keine Abkürzungen zu verwenden. Da Sprache innere, vielleicht auch unbewußte Einstellung ausdrückt und auch bildet, sollten Christen diesen Rat beim Sprechen und Schreiben befolgen, damit sie nicht die Vorstellung fördern, der Mensch könne sich der Bibel bemächtigen.

Die Reihe »Spätmittelalter und Frühe Neuzeit: Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung«

wurde 1978 mit acht Bänden eröffnet, danach erschien jährlich im Durchschnitt ein Band (1980 zwei, 1983 keiner). Der Verlag hat nun angeregt, daß jeder der beiden Hrsg. dieser Reihe einen Band mit eigenen Arbeiten veröffentlicht. So ist nun ERNST WALTER ZEEDEN: Konfessionsbildung: Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform. S: Klett, 1985. 391 S. als 15. Band erschienen. Er enthält 14 Beiträge aus den Jahren 1950 bis 1983, zwölf von ihnen sind vor zwanzig Jahren und früher veröffentlicht worden. Hat es Sinn, nach der inzwischen zurückgelegten Entwicklung in der Geschichtsschreibung diese Aufsätze unverändert herauszubringen?

Der Vf. bekannte 1959, daß ihn »die Frage nach dem Prozeß der Konfessionsbildung« seit längerem beschäftigt habe (185). Und es kann hinzugefügt werden, daß sie ihn noch weiter bewegt hat. Dadurch konnte der vorliegende Band einen thematischen Zusammenhang erhalten, der sich auf den Zeitraum der zweiten Hälfte des 16. Jh. und des 17. Jh. erstreckt und mit »Konfessionsbildung« getroffen ist. Auch wo nur eine Konfession im Mittelpunkt steht, werden Gemeinsames mit und Unterschiede zu anderen Konfessionen angesprochen. Ein großer Vorteil ist auch, daß nicht nur eine Konfession untersucht wird, sondern Luthertum, Calvinismus und römischer Katholizismus gleicherweise behandelt sind. Gerade dadurch treten die gemeinsamen Züge der konfessionellen Haltung hervor. Der Vf. berichtet über Veit Ludwig von Seckendorfs Bemühungen, konfessionelle Schranken zu überwinden, ebenso wie über den Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn, der 1650 den Lutheranern in Kitzingen gestattet, eine Gemeinde zu errichten.

Ein besonderer Vorzug dieser Studien ist, daß sie bei grundsätzlichen Fragestellungen und Erörterungen die Vielfalt des Geschehens vergegenwärtigen und mit anschaulichen Beispielen belegen. Dieses historische Wissen führt zu vor-

sichtigen, abwägenden Schlußfolgerungen, die sich wohltuend von zu theoriefreudigen Darstellungen der neueren Zeit unterscheiden. Der Verein für Reformationsgeschichte hat sich 1985 in Reinhausen speziell mit der »Konfessionalisierung« beschäftigt und wahrscheinlich Anstöße gegeben, dieses Thema weiter zu verfolgen. Der vorliegende Band ist trotz der seit dem Entstehen der einzelnen Beiträge gewonnenen Erkenntnisse vorzüglich dazu geeignet, die Diskussion um die Vielgestaltigkeit der Problematik und das allen drei Konfessionen Gemeinsame zu bereichern.

BILANZ DES LUTHERJUBILÄUMS/ mit Beiträgen von Wolf-Dieter Hauschild... GÜ: GVH, 1985. 213 S. = Kirchliches Jahrbuch für die Evang. Kirche in Deutschland 110 (1983) Lfg. 1 – die einzelnen Beiträge siehe LuB 1987, Nr. 01 –, hat seinen Wert vor allem in der Dokumentation der kirchlich verantworteten Veranstaltungen zum Lutherjahr, wozu auch Auszüge aus kirchlichen Verlautbarungen und Vorträgen bzw. Reden auf ihnen gehören. Besondere Berichte sind den Veranstaltungen in Worms und Nürnberg gewidmet. Der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses des Lutherkomitees der Evangelischen Kirchen in der DDR, Helmut Zeddies, unterrichtet informativ über die Arbeit und Erfahrungen dieses Komitees. Den beiden Aufsätzen über Veröffentlichungen zum Lutherjubiläum 1983 stand zu wenig Platz zur Verfügung, um eine repräsentative Gesamtübersicht vermitteln zu können, die auch auf einzelne Probleme des jeweiligen Buches eingeht (in einigen Fällen geschieht es). Inzwischen sind an anderen Stellen umfangreichere bzw. auf eine bestimmte Thematik konzentrierte Auswertungen erschienen, die aufschlußreicher sind. Der Bericht über die sieben Kirchentage in der DDR hält nur äußere Fakten und Themen fest, ohne auch nur punktuell über zentrale Gedanken einzelner Vorträge zu unter-

richten oder gar darauf einzugehen, daß diese Kirchentage abgesehen von dem Wittenberger – und dort mit großem Zuspruch – beschämend geringe Anstrengungen unternommen haben, etwas von dem gedanklichen Reichtum Luthers zu vermitteln, dem sie 1983 ihre großen Möglichkeiten verdanken. Die Übersicht über das Programm des Fernsehens und des Hörfunks der Bundesrepublik zum Lutherjahr läßt die große Anzahl der Sendungen erkennen und stellt die wichtigsten vor, hält sich in der Wertung aber sehr zurück. Erfrischend liest sich die Bilanz von Hartmut Löwe, weil er sich nicht scheut, sein persönliches Urteil einzubringen und Versäumnisse zu benennen. So ist dieser Band mehr eine für die zukünftige Beschäftigung mit den kirchlichen Aktivitäten zum Lutherjubiläum äußerst wichtige Dokumentation – die zugleich lehrreiches Material für ähnliche kirchliche Veranstaltungen enthält – als eine Bilanz, die nach dem Benennen von Positivem und Negativem gezogen wird. Hervorgehoben wird allerdings der ökumenische Charakter der Veranstaltungen, wobei die internationale Ausrichtung – die im Gegensatz zu früheren nationalen Lutherjubiläen stand – mit anklingt, ohne daß auf die ebenfalls beachtenswerte interdisziplinäre Begegnung der verschiedenen Wissenschaften eingegangen wird.

Das Institut für Europäische Geschichte, Abteilung Abendländische Religionsgeschichte, Mainz, hat vom 3. bis 5. Oktober 1984 in Waldfishbach-Burgalben ein Kolloquium abgehalten, um zu ermitteln, welchen wissenschaftlichen Ertrag und welche neue Anstöße das Lutherjahr gebracht hat. Da ZUR BILANZ DES LUTHERJAHRES/ hrsg. von Peter Manns. S: Steiner, 1986. VIII, 154 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Abendländische Religionsgeschichte: Beiheft, 19) nur drei der gehaltenen Vorträge enthält und ein Bericht über die Dis-

kussion fehlt, wird nur ein Ausschnitt davon geboten.

Gerhard Philipp Wolf behandelt mit »Das Lutherbild in Frankreich« (1-49) ein überschaubares Thema, so daß er sachkundig über die Edition von Lutherschriften, wichtige Veröffentlichungen, Sammelschriften und Aufsätze in der Presse unterrichten sowie auf Veranstaltungen und Ausstellungen hinweisen kann. Er beobachtet, daß die nationalistische Beurteilung Luthers als Deutschen verschwunden ist und Luther in die abendländische Geistes- und Kulturgeschichte hineingestellt wird. Nachdem die Eigenheiten von Faber Stapulensis herausgearbeitet worden sind, wird Luther zuerkannt, die reformatorische Bewegung in Frankreich auszulösen zu haben. Ein reger Dialog zwischen römisch-katholischen und lutherischen Lutherforschern führt in Detailfragen zu Übereinstimmungen, läßt aber in einzelnen Lehren – wie in der Ekklesiologie – den Gegensatz der Konfessionen hervortreten. Der Assumptionistenpater Daniel Olivier stellt den universalen Luther heraus, »der der ganzen Kirche etwas zu sagen hat« und der für ihn ein »Lehrer der Christenheit« ist (29). Für die angekündigte Untersuchung bleibt zu hoffen, daß alle französischsprachigen Veröffentlichungen voll einbezogen werden, also auch belgische und Übersetzungen. Wolf hebt hervor, daß die französische Lutherforschung es verdient, als eigenständige Leistung beachtet zu werden. Um das deutlich hervortreten zu lassen, ist es notwendig, nicht nur den Inhalt von Arbeiten zu referieren, sondern auch den speziellen Beitrag herauszustellen.

Rainer Postel hatte mit »Zum Ertrag des Lutherjahres für die Geschichtswissenschaft« (51-79) von den drei vorliegenden Beiträgen die umfangreichste und in diesem Rahmen nicht zu bewältigende Thematik. Die Flut der Veröffentlichungen nötigte ihn zur Auswahl, die er leider nicht thematisierte. Nichtdeutsche Autoren

finden nur Beachtung, wenn sie engen Kontakt zu deutschen Forschern halten. Darin spiegelt sich eine unter deutschen Historikern und Kirchenhistorikern verbreitete Selbstgenügsamkeit wider. Theologische Problematik kann nur kurz – in den Aussagen zu Heiko A. Obermans Lutherbiographie ist sie sogar verkürzt – aufgenommen werden, so daß sie nicht als unabtrennbarer Bestandteil von Luthers Leben oder der Reformation und damit der entsprechenden Darstellungen hervortritt. So finden die Fortschritte einer interdisziplinären Lutherforschung zu wenig Niederschlag. Da es die Kräfte eines Einzelnen überstieg, die von Postel angeführten Titel bis Oktober 1984 durchzuarbeiten, mußte er auch auf Zusammenfassungen anderer Autoren zurückgreifen. So ergibt sich eine durchaus informative Auflistung, aus der die Bilanz erst noch zu ziehen ist.

Dagegen ist es Otto Hermann Pesch in »Erträge des Luther-Jahres für die katholische systematische Theologie« (81-154) gelungen, durch Konzentration zu Ergebnissen zu gelangen. Er gibt keine Übersicht über die Beiträge römisch-katholischer Forscher, sondern beschränkt sich auf die Frage, wie deren Forschung in die Lutherdarstellungen der »Nicht-Profis« eingegangen ist, welche Etappe die römische Kirche in

ihrem Lernprozeß in bezug auf Luther erreicht hat. Neben den deutschen stellt er auch einige französische, italienische, spanische und angelsächsische Arbeiten vor. Wenn er auch deutsche, französische und italienische Beispiele für Verhaftetsein in alten lutherfeindlichen Schemata anführen muß, überwiegen in der Bilanz doch die lutherfreundlichen, ökumenisch gesonnenen Darstellungen. Pesch interpretiert auch die »Kirchenamtlichen Äußerungen« (132-141) und kommt zu dem Schluß, daß Papst Johannes Paul II. nicht aus eigener Kenntnisnahme über reformatorische Theologie unterrichtet ist (138). Und obgleich er Äußerungen mitteilen muß, die eine zunehmende Offenheit für Luthers Anliegen in der römischen Kirche eher einschränken als fördern, findet er doch eine vorher nicht vorhandene und durchaus ausreichende Ermunterung, »Luthers Theologie in das Zeugnis der gesamten christlichen Tradition einzubeziehen und also auch ihn als Zeugen des Evangeliums zu hören, ... (141).

Der vorliegende Band trägt nicht nur zur Auswertung des Lutherjahres bei, sondern läßt auch gut erkennen, welche Schwierigkeiten bestehen und welche Lösungen sich anbieten. Außerdem bestärkt er den Eindruck, daß eine spätere Gesamtbilanz positiv ausfallen wird.